



WG: Baugrunduntersuchung Zentralklinikum Lö-Hauingen
Maier, Bernd

An:
M.Neuhoefer-Avdic@loerrach.de

17.02.2017 13:44

Kopie:

"Suttkus, Hendrik", "Osberghaus, Thomas", "felix.herma@loerrach-landkreis.de",
"matthias.grether@loerrach-landkreis.de"

Details verbergen

Von: "Maier, Bernd" <Bernd.Maier@hpc.ag>

An: "M.Neuhoefer-Avdic@loerrach.de" <M.Neuhoefer-Avdic@loerrach.de>

Kopie: "Suttkus, Hendrik" <Hendrik.Suttkus@hpc.ag>, "Osberghaus, Thomas"
<Thomas.Osberghaus@hpc.ag>, "felix.herma@loerrach-landkreis.de"
<felix.herma@loerrach-landkreis.de>, "matthias.grether@loerrach-landkreis.de"
<matthias.grether@loerrach-landkreis.de>

2 Attachments



image001.png image004.png

Sehr geehrte Frau Neuhöfer-Avdic,

laut Auskunft des RP Freiburg ist im Plangebiet nicht mit archäologischen Vorkommnissen zu rechnen.

Freundliche Grüße

Bernd Maier

Von: Kamp, Monika (RPF) [<mailto:Monika.Kamp@rpf.bwl.de>]

Gesendet: Freitag, 17. Februar 2017 13:35

An: Maier, Bernd <Bernd.Maier@hpc.ag>

Cc: Haasis-Berner, Dr. Andreas (RPS) <andreas.haasis-berner@rps.bwl.de>

Betreff: AW: Baugrunduntersuchung Zentralklinikum Lö-Hauingen

Sehr geehrter Herr Maier,

nach Rücksprache mit Herrn Dr. Haasis-Berner (Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Dienstgebäude Freiburg, Günterstalstr. 67, 79100 Freiburg), steht, den von Ihnen

geplanten Bodeneingriffen, aus archäologischer Sicht nichts entgegen.

Sollten Sie bei den Bohrungen wider Erwarten auf historische Funde stoßen, verweisen wir vorsorglich auf folgende Vorschrift:

Denkmalschutzgesetz - DSchG

§ 20

Zufällige Funde

(1) Wer Sachen, Sachgesamtheiten oder Teile von Sachen entdeckt, von denen anzunehmen ist, dass an ihrer Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, hat dies unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Diese Verpflichtung besteht nicht, wenn damit unverhältnismäßig hohe Kosten oder Nachteile verbunden sind und die Denkmalschutzbehörde es ablehnt, hierfür Ersatz zu leisten.

(2) Das Landesamt für Denkmalpflege und seine Beauftragten sind berechtigt, den Fund auszuwerten und, soweit es sich um bewegliche Kulturdenkmale handelt, zu bergen und zur wissenschaftlichen Bearbeitung in Besitz zu nehmen.

(3) Die Gemeinden sind verpflichtet, die ihnen bekanntwerdenden Funde unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Kamp (Dipl.-Ing.)

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 21
Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz
Bissierstr. 7
79114 Freiburg

Tel.: 0761 208 4681
Fax: 0761 208 39 4681

Von: Maier, Bernd [<mailto:Bernd.Maier@hpc.ag>]

Gesendet: Freitag, 17. Februar 2017 10:57

An: Kamp, Monika (RPF)

Cc: M.Neuhoefer-Avdic@loerrach.de

Betreff: Baugrunduntersuchung Zentralklinikum Lö-Hauingen

Sehr geehrte Frau Kamp,

im Rahmen der Baugrunduntersuchung für das Plangebiet Zentralklinikum Lörrach-Hauingen, Entenbad-Ost (siehe Lageplan der beigefügten Bohranzeige), bitten wir im Namen unserer Auftraggeberin (Stadt Lörrach), um Auskunft ob im o.g. Plangebiet mit archäologischen Vorbehalten zu rechnen ist.

(Die Bohrarbeiten werden in KW8/9 durchgeführt).

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Maier

Dipl.-Geograph Bernd Maier
Standortleiter



HPC AG
Industriestraße 2
79541 Lörrach
<http://www.hpc.ag>

phone: +49 7621 422379-12
fax: +49 7621 422379-9
mobile: +49 172 7671292
mail: bernd.maier@hpc.ag



Ausschlussklärung/Disclaimer: <http://www.hpc.ag/de/disclaimer>